

<b>Zeitschrift:</b>	Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
<b>Band:</b>	- (1914)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Der Arbeiterschutz und das neue Fabrikgesetz : Referat von Nationalrat Eugster-Züst, gehalten an der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Zürich am 19. Oktober 1913
<b>Autor:</b>	Eugster-Züst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-326078">https://doi.org/10.5169/seals-326078</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verfügbungsrecht über ihr Vermögen usw. Von allen diesen Petitionen erhielt nur die letzte nicht die Zustimmung des Landtages, und für die vorletzte ist die kaiserliche Bestätigung bis jetzt ausgeblieben. Die meisten dieser Petitionen wurden schon während der „Ständer Landtage“ vorgetragen, aber nur wenige erhielten damals genügende Unterstützung, um Gesetzeskraft zu erhalten. Als die Frauen 1906 das vollständige politische Stimmrecht erhielten, reichten sie sie nebst einigen neueren Forderungen (um genügende Zahl von Hebammen in den ländlichen Bezirken, Haushaltungsschulen usw.) von neuem ein, verteidigten sie und führten manche durch. Bei den ersten Wahlen zu dem jetzigen Einkammer-Landtag wurde Alexandra Gripenberg nebst 18 Frauen verschiedener Parteien als die erste ihres Geschlechts gewählt und nahm an zwei Landtagen teil. Ihre geschwächte Gesundheit nötigte sie leider, im Jahre 1909 die rein politische Wirksamkeit aufzugeben. Als Volksrepräsentantin entfaltete sie dieselben hervorragenden Eigenschaften, welche sie in den Beziehungen zu der Frauenbewegung immer zur Geltung gebracht hatte: gründliches Wissen, edle Würde der Gesinnung und seltene Beredsamkeit.

Alexandra Gripenberg verblieb als Vorsitzende des finnischen Frauenvereins bis zu ihrem Tode, nur mit einer Unterbrechung von 1904—1909, während der sie erst an der Wahlorganisation und dem Wahlkampfe und nachher an den Sitzungen des Landtages teilnahm. Die Organisation des Wahlkampfes erwies sich um so notwendiger, als die Frauen des Volkés, welchen die proportionale Wahlart gänzlich unbekannt war, und welche zum erstenmal an die Wahlurnen traten, einer gewissenhaften Erläuterung und guter Leitung bedürftig waren.

Neben dieser Riesenarbeit fand sie Zeit, während 22 Jahren eine Monatsschrift für Haus und Gemeinde (Koti ja Yhteiskunta) herauszugeben, wo sie mit vielem Talent das Recht und die Wünsche der Frauen hervorhob. Unermüdlich studierte sie die Stellung der Frau in den Gesetzen der meisten Staaten in Europa und Nordamerika. Zu diesem Zwecke unternahm sie weite Reisen und hielt sich in verschiedenen berühmten Bibliotheksstädten auf. Die Resultate dieser Forschungen gab sie in dem grossen geschichtlichen, in schwedischer und finnischer Sprache erschienenen Werke: „Die Reformen zur Besserung der Lage der Frauen in verschiedenen Ländern“, dessen erster Teil 1893 erschien, das aber erst nach einigen Jahren vollendet wurde. Es ist ein Nachschlagebuch von grossem Werte für alle, welche die Frauenfrage interessiert.

In den Jahren 1887—1888 machte Alexandra Gripenberg eine Reise nach England und Amerika, um die organisierte Frauenbewegung dort zu studieren. Hier machte sie die Bekanntschaft der beiden Vorkämpferinnen der Frauensache, Elisabeth Cady Stanton und Susan B. Anthony. Diese edlen Frauen erwiesen ihrer begeisterten Hingabe volles Verständnis, und zwischen ihnen entstanden freundliche Beziehungen, welche fürs ganze Leben dauerten. Alexandra Gripenberg nahm als Repräsentantin des finnischen Frauenvereins teil an dem Kongresse in Washington 1888 und wurde zu den Beratungen berufen, wo der Internationale Frauenbund gegründet wurde, und war dessen erste Schatzmeisterin. Sie unterhielt nachher stets lebhafte Verbindungen mit dem Internationalen Frauenbunde, dessen Erfolg und Wohl ihr nahe am Herzen lag. Im Auftrage desselben unternahm sie 1906 eine Reise nach Griechenland und der Türkei, um das Interesse der Frauen dieser Länder für die Idee des internationalen Bundes zu wecken und womöglich Nationalbunde ins Leben zu rufen. In Griechenland wurde ein solcher Bund auch kurz darnach gegründet.

Als Teilnehmerin an den Kongressen des Internationalen Frauenbundes erwarb sie durch Würde und edle Gesinnung die Schätzung der ersten Frauen ihrer Zeit in vielen Ländern.

Es war für Alexandra Gripenberg eine schmerzhafte Täuschung, dass ihre früheren Bemühungen, einen Nationalbund finnischer Frauenvereine dem Internationalen Bunde einverleiben zu können, teils aus Mangel an Verständnis, teils an der Zaghaftigkeit der Vereine scheiterten. Da es ihr 1911 endlich gelang, waren ihre körperlichen Kräfte bereits geschwächt, und die Frauen Finnlands bedauern ihre Unentschlossenheit, da jetzt der Bund ihre vorzügliche Leitung entbehrt. Die lebhafte Teilnahme anderer Nationalbunde an dem Verlust, welchen der finnische Frauenbund durch Alexandra Gripenbergs Tod gelitten, ist eine Bürgschaft dafür, dass die hohe Idee der Solidarität aller Frauen der Welt stets Fortschritte macht.

Bei den Trauerfeierlichkeiten legten Repräsentantinnen verschiedener Frauenvereine — unter andern auch frühere Gegnerinnen — Zeugnis ab, dass Alexandra Gripenbergs Wirksamkeit weit über die Grenzen der eigenen Gesinnungsgenossinnen hinaus hoch geschätzt und geehrt worden ist. Die Stunde war voller Wehmut, aber auch voll Frieden, wie der Abend eines Tages, an dem die Winde getobt haben, der sogar voll Sturm gewesen, aber an dem die Luft von diesen Stürmen klar und der Himmel von der untergegangenen Sonne hell ist.

## Der Arbeiterschutz und das neue Fabrikgesetz.

Referat von Nationalrat Eugster-Züst,  
gehalten an der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine  
in Zürich am 19. Oktober 1913.

(Schluss.)

### 4. Die Arbeitszeit.

Als vor einigen Jahren an einen mit der Lage unserer schweizerischen Industrie wohl vertrauten Fachmann die Frage gerichtet wurde: Halten Sie dafür, dass die Einführung des Zehnstundentages in der Schweiz ohne Schädigung von der schweiz. Industrie ertragen werde? Da antwortete er nach kurzem Besinnen mit einem runden: Ja!

Der Zehnstundentag ist in der schweizerischen Industrie in der Mehrzahl der Betriebe und sogar für die Mehrzahl der Arbeiter bereits Tatsache geworden. Der Arbeitstag von zehn Stunden und weniger ist die Regel in 69,2% der Fabriken mit 65% der Arbeiter. Er muss also nur noch in 30,8% der Fabriken mit 35% der Arbeiter eingeführt werden. Dies der schweizerische Durchschnitt.

Die längste Arbeitszeit weist die Textilindustrie auf und in dieser die Industriegruppe Baumwolle, in der drei Viertel der Arbeiter (75,0%) mehr als zehn Stunden arbeiten. Dann folgt die Seide mit beinahe der Hälfte der Arbeiter (49,2%), die Stickerei mit 41,8%, die übrige Textilindustrie mit 30,1%, und die kürzeste Arbeitszeit haben die Gruppen Wolle und Leinen, in welchen noch 27,4% resp. 12,1% der Arbeiter mehr als zehn Stunden arbeiten; in der gesamten Textilindustrie arbeiten im Durchschnitt 52,4% der Arbeiter, also noch mehr als die Hälfte länger als zehn Stunden im Tage. Der Schritt zum Zehnstundentag ist also, wenn alle schweizerischen Industrien in Betracht gezogen werden, kein bedeuternder mehr.

Von Anfang an sahen denn auch die Entwürfe, derjenige der Fabrikinspektoren und derjenige des Bundesrates, den Zehnstundentag vor, und er ist geblieben bis zum Verständigungsentwurf, in dem zwar der Zehnstundentag beibehalten ist, aber mit der Erweiterung, dass für die Dauer von zehn Jahren die Arbeitszeit  $10\frac{1}{2}$  Stunden betragen darf, wenn die Arbeitszeit an Samstagen regelmässig  $6\frac{1}{2}$  Stunden nicht übersteigt, mit andern Worten: während zehn Jahren ist allen Betrieben, welche den freien Samstag Nachmittag eingeführt haben oder ihn noch einführen, an den übrigen Tagen die  $10\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit gestattet.

Es waren denn auch bei einer früheren Umfrage nur zwei Kantonsregierungen (Zug und Graubünden), die sich gegen den Zehnstundentag aussprachen. Um so mehr Bedenken wurden aus den Kreisen der Industriellen laut und namentlich aus solchen der

Textilindustrie. Grundsätzlich stimmten auch die Industriellen einer Verkürzung der Arbeitszeit zu, empfahlen aber die Normalarbeitswoche von 59 Stunden in der Meinung, dass die Arbeitszeit im Maximum an den ersten fünf Wochentagen  $10\frac{1}{2}$  Stunden, am Samstag neun Stunden betrage, wodurch in der Verteilung der Arbeitszeit mehr Freiheit gewonnen würde. Nur 44,1 % der Arbeiter in der Schweizerischen Textilindustrie arbeiten noch mehr als 59 Stunden in der Woche, was den Wunsch erklärlich erscheinen lässt, insbesondere bei den Textilindustriellen, zur 59 Stundenwoche statt zum Zehnstdentage überzugehen. Denn bei der 59 Stundenwoche trifft z. B. in der Textilindustrie die Verkürzung der Arbeitszeit eine kleinere Zahl von Arbeitern, nämlich 44,0 % gegen 52,4 % beim Zehnstdentag. Das Opfer, das die Unternehmer bei der Einführung der 59 Stundenwoche hätten bringen müssen, wäre somit ein kleineres gewesen, ganz abgesehen von dem Vorzug, den für sie der grössere Spielraum in der Verteilung der Arbeitszeit mit sich bringt.

Der Hinweis darauf, dass je  $10\frac{1}{2}$  Stunden Arbeitszeit an den Wochentagen und  $6\frac{1}{2}$  Stunden am Samstag genau so viele Arbeitsstunden ergeben wie je zehn Stunden an den Wochentagen und neun Stunden am Samstag, hat etwas Bestechendes. Es ist denn auch oft der 59 Stundenwoche der sog. „starre“ Zehnstdentag gegenübergestellt worden.

Allein die Gründe, welche gegen die 59 Stundenwoche sprechen, sind so schwerwiegender Natur, dass der Bundesrat und mit ihm die nationalrätliche Kommission sich nicht entschliessen konnten, den Zehnstdentag preiszugeben.

Vor allem ist zu sagen, dass die Kontrolle bei der Normalarbeitswoche bedeutend schwieriger ist. Dem gab schon die Botschaft des Bundesrates von 1875 Ausdruck: „Wenn der Entwurf für die Bestimmung der Arbeitsdauer den Tag zugrunde legt“, so heisst es dort, „so geschieht dies in dem Bestreben, ein Gesetz zu schaffen, dessen Durchführung überwacht und gesichert werden kann, und welches seinem Zwecke wirklich entspricht. Die wöchentliche Arbeitszeit im ganzen ist aber weit weniger sicher und leicht zu kontrollieren als die tägliche Arbeitszeit.“ Wer weiss, wie es namentlich auf dem Lande mit der Durchführung des Gesetzes oft bestellt ist, der wird diese Stellungnahme des Bundesrates lebhaft begreifen und begrüssen.

Dazu kommt — wie die Botschaft des Bundesrates von 1910, gestützt auf die Ausführungen des Hygienikers, Hrn. Prof. Dr. Roth, darstellt — dass die Hygiene allerdings nicht zahlenmäßig beweisen kann, welche Wirkung die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Gesundheit der arbeitenden Person hat, aber das beweist, dass die Nachteile des Aufenthalts in staubigen, heissen oder von schädlichen Gasen und Dämpfen durchsetzten Fabrikräumen, sowie der physischen und geistigen Ermüdung bei einer täglichen Verkürzung der Arbeitsdauer, somit bei einer täglichen Verlängerung der Ruhedauer, geringer sind als bei einem Wechsel zwischen Perioden längerer und kürzerer Arbeitsdauer. Die Fabrikhygiene hat zwar in unserem Lande grosse Fortschritte aufzuweisen, aber der Gesundheitsschädigungen bleiben noch viele.“

Hr. Prof. Dr. Roth verweist auf die Hadernsortiereien, Spinnereien, Zementfabriken etc., wo trotz der Absaugevorrichtungen noch viel Staub vorhanden ist. Die Frauen sind bei längerem Stehen grösseren Gefahren ausgesetzt als die Männer, sie sind vielen Krankheiten unterworfen. Es sei ferner aufmerksam gemacht auf die Ermüdung der Augen, auf die schlechte Haltung und auf den aus dieser sich ergebenden Druck auf die Eingeweide. Nicht geringen Schaden bringt auch die hohe Temperatur, die hinunterzudrücken in vielen Geschäften nicht möglich ist. So Prof. Dr. Roth.

Es ist mir ein Erlebnis in besonders lebhafter Erinnerung. Als in der nationalrätlichen Kommission die Frage des Zehnstdentages behandelt wurde, machte die Kommission Besuche in einer Papierfabrik und in einer Zementfabrik. Dass schon bei einem Aufenthalt von einer Viertelstunde in den von Dünsten angefüllten Räumen ein Mitglied von Unwohlsein befallen wurde, mag einem Zufall zuzuschreiben sein, aber der Eindruck auf die Mehrzahl der Mitglieder war ein so starker, dass sie erklärten: „Wenn man regelmässig, jahraus, jahrein in diesen Räumen arbeiten muss, so sind zehn Stunden mehr als genug, namentlich für die Frauen.“

Nun darf man nicht vergessen, dass auch jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14—18 Jahren in Fabriken arbeiten, und bei diesen sollte die tägliche zehnstdündige Arbeitszeit niemals überschritten werden können.

Was der Mensch an Arbeitskraft verbraucht, das soll in der freien Zeit und während des Schlafes wieder ersetzt werden. Es wird nicht gelingen, an jedem Wochentag die verbrauchte Kraft zu ersetzen. Daher ist der Sonntag volkswirtschaftlich eine so unschätzbare Wohltat, da soll der jeden Tag übrig gebliebene Fehlbetrag wieder voll ergänzt werden. Dies ist aber um so weniger möglich, je grösser der jeden Tag übrig gebliebene Fehlbetrag ist, d. h. je länger die Arbeitszeit dauert. Die Folge wird sein, dass die freie Zeit über den Samstag und Sonntag gar nicht hinreicht, die verbrauchte Arbeitskraft zu ersetzen, und dass Woche für Woche ein Fehlbetrag bleibt, der schliesslich gar nicht mehr einzuholen ist. Ein Zeugnis hiefür liefern die hohlen, bleichen Wangen so vieler Frauen, die grosse Kindersterblichkeit, die körperlichen Schwächen und Gebrechen der Nachkommenschaft, wie sie in den sanitärischen Ergebnissen der Rekrutentrüfungen zum Ausdruck kommen, nicht zu reden von dem Elend, das Krankheiten unternährter, überanstrengter Mütter oder gar ihr frühzeitiger Tod in so manche Familien bringt. Es bedarf gar keiner Schwarzmalerei. Wer sich am Mittag oder Abend an ein Fabrikator stellt und die Scharen der Frauen an sich vorüberziehen sieht — ein Unterschied besteht freilich je nach den Betrieben und der Landesgegend —, wer hineinsieht in die Familien, in die Spitäler, auch in die Kinder-spitäler, in die Einrichtungen für Jugendfürsorge, Säuglingsheime und Kinderkrippen, dem drängt sich doch die Überzeugung auf: Nur in den Untugenden der Eltern sind die Ursachen dieser Übelstände nicht zu suchen. Gebet der Mutter mehr freie Zeit, ihre doppelte Aufgabe, zugleich Mutter und Miternährerin ihrer Familie zu sein, zu erfüllen, oder gebet ihr die Freiheit, nur das eine oder andere zu sein, dann habt ihr die Last, die auf ihr ruht, ein wenig nur erleichtert, sie bei weitem noch nicht von ihren Schultern genommen.

Sie werden unumwunden zugeben, dass vor allem die Frau und Mutter, welche alle die Lasten der Frau und der Mutter kennt und mit ihr fühlen kann, berufen ist, einzustehen dafür, dass ein wenig mehr Kraft und Licht in das Leben der Arbeiterin hineinströmt. Das ist doch das mindeste, was man zu fordern berechtigt ist.

Bei der Frau kann man von freier Zeit kaum reden. Sobald sie das Heim betritt, begegnen ihr hundert Dinge, die sie mit sorgender Hand ordnen muss, die niemand besorgt, niemand so besorgt, wie sie es versteht.

Dann aber sind meist noch Kinder da. Gar oft hört man Klagen über die zunehmende Verrohung der Jugend, über die Zunahme jugendlicher Verbrechen. Its's ein Wunder, verehrte Anwesende, wenn die Mutter fehlt? Was verdankst du der Mutter? Denke dir aus deinem Leben all das zum grossen Teile wenigstens weg, was du der Mutter verdankst! Eine halbe Stunde mehr Mutterliebe einem Kinde im Tage, wieviel gibt dies im Jahre! Kann man sie den Müttern nicht zugestehen, so gebe man sie doch um der Kinder willen.

Aber, hört man einwenden: „Die Industrie! Was haben die Familien, was haben die Mütter, wenn die Industrie zu grunde geht? Wenn die Mütter keinen Verdienst mehr haben?“

Der Schritt vom Elfstdentag zum Zehnstdentage heute ist viel kleiner als der Schritt vor 36 Jahren zum Elfstdentag. England hat den Zehnstdentag seit 58 Jahren und ist der grösste Industriestaat geworden. Alle Befürchtungen, die sich im Jahre 1877 an die Einführung des Elfstdentages knüpfen, sind im eigenen Lande zu Schanden geworden. Wie hat sich auch in der Schweiz der Wohlstand gehoben! Und dies trotzdem die Arbeitszeit fortwährend verkürzt wurde, so dass gegenwärtig — ich wiederhole — die Mehrzahl der Arbeiter den zehnstdündigen Arbeitstag hat. Nur in den Jahren 1909—1911 haben rund 9000 Arbeiter mehr den Zehnstdentag ohne gesetzlichen Zwang erhalten, und die Industrie hat nicht gelitten.

Und dann darf man nicht vergessen, dass einige Länder, so Grossbritannien, Deutschland, Frankreich, also Länder, die für die Textilindustrie als Konkurrenzländer in Betracht kommen, den Maximalarbeitsstag von zehn Stunden für die weiblichen Arbeiter eingeführt haben, und dass in den Betrieben mit Arbeitern beiderlei Geschlechts die Arbeitszeit von selbst für das ganze Personal eine Herabsetzung erfährt.

An der Generalversammlung des waadtländischen Handels- und Industrievereins, die im September stattfand, bemerkte der Präsident der Handelskammer, Herr Kaufmann Narbel:

„Es ist ja nur natürlich, dass die Arbeiterschaft diese Gelegenheit benützt, um ihr Los und ihre Stellung zu verbessern, und die Arbeitgeberschaft tut klug daran, wenn sie diesen berechtigten Bestrebungen soweit entgegenkommt, als es überhaupt nur möglich ist. Alles aber hat seine Grenzen, und niemals wird man eben den übertriebenen Forderungen gerecht werden können, zu denen nun die Arbeiterschaft neuerdings gehetzt werden soll. Wollte man das tun, so würde unsere gesamte Industrie im internationalen Wettbewerb einfach lahmgelegt, wodurch wohl gerade die Arbeiterkreise in erster Linie und am meisten geschädigt würden“.

Wenn die schweiz. Industrie auf dem Weltmarkt teilweise tatsächlich einen schweren Stand hat, so liegt die Schuld durchaus nicht etwa in den übertriebenen Forderungen der Arbeiterschaft. Der Herr Korreferent, Herr Dr. Steinmann, weiss darüber genau Bescheid. Wir sind nicht vereinigt, um den Sünden der Export treibenden Kaufleute nachzuforschen. Wer sich aber für sie interessiert, findet sie in der Exportbeilage der „Neuen Zürcher Zeitung“ mit anerkennenswerter Offenheit von Zeit zu Zeit übersichtlich zusammengestellt.

Wie schon erwähnt, ist es besonders die Textilindustrie und in dieser die Baumwollindustrie, welche ohne längere Arbeitszeit nicht glaubt auskommen zu können.

Aber auch in dieser Industrie stellte sich ein Grossindustrieller, Nationalrat Gugelmann in Langental, der Leiter von grossen Webereien und einer bedeutenden Spinnerei im Kanton Bern, schon im Jahre 1903, also vor 10 Jahren, auf den Standpunkt, dass eine allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde sich ohne Schwierigkeit durchführen lasse. Er begründete damals in der N. Z. Z. seine Auffassung wie folgt:

„Meine mehrjährigen Erfahrungen in der Buntweberei zeigen, dass der zehnständige Arbeitstag für die Weberei im grossen ganzen eine Wohltat ist, dass die Leute in zehn Stunden ebenso viel leisten wie in elf Stunden, dass sie zudem gesünder und leistungsfähiger bleiben. Das Beispiel des zehnständigen Arbeitstages wurde auch von anderer Seite nachgeahmt und zwar mit dem gleichen Erfolg. Ähnlich steht es mit der Tuchfabrikation, wo ebenfalls nur Günstiges über den Zehnstdenarbeitstag vorliegt. Die Seidenweberei arbeitet — es sei daran erinnert, dass diese Ausführungen aus dem Jahre 1903 stammen, seither haben sich die Verhältnisse zu gunsten des Zehnstdentages geändert — zum Teil  $10\frac{1}{2}$ , zum Teil elf Stunden. Nach Besprechungen mit bedeutenden Seidenindustriellen ist man auch dort in gewissen Kreisen der Ansicht, dass für die Seidenweberei der zehnständige Arbeitstag keine Nachteile mit sich bringen würde. Es bleibt die Baumwollspinnerei. Hier liegt nun die Sache allerdings etwas anders . . . Die Erfahrung muss nun lehren, ob nicht ein bedeutender Teil des Ausfalles bei einer Arbeitszeitverkürzung durch schnellere Bedienung der Maschinen wieder eingebrochen werden kann. Ich werde diese Probe in der eigenen Spinnerei machen und zwar in einer Zeit, wo stark gearbeitet wird. Es wäre unbedingt unrichtig, diese Probe bei schlechtem Geschäftsgang vorzunehmen, wo man effektiv weniger spinnen will, denn dass man in zehn Stunden weniger spinnen kann als in elf Stunden, will ich nicht bezweifeln.“

Die Engländer arbeiten im übrigen in ihren Spinnereien auch nicht mehr als 56 Stunden in der Woche, also noch drei Stunden weniger, als wenn der zehnständige Arbeitstag angenommen und am Samstag nur neun Stunden gearbeitet wird. Und es wird doch kein Mensch behaupten wollen, dass die Engländer trotz dieser verkürzten Arbeitszeit weniger leistungsfähig seien als wir zum Beispiel.

Nun hat sich aber der Vorstand des schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins in der vorliegenden Frage auch ausgesprochen und sich auf den Standpunkt des Herrn Nationalrat Sulzer gestellt. Die Ansichten meines Herrn Kollegen Sulzer stimmen nun aber, was die Textilindustrie anbelangt, ziemlich mit den meinigen überein. Herr Sulzer will den zehnständigen Arbeitstag für Frauen und Jünglinge, für Männer dagegen will er nicht unter elf Stunden gehen. Nun frage ich, welches Geschäft in der Textilindustrie wollte noch heute elf Stunden arbeiten, wenn den Frauen nur zehn Stunden bewilligt werden? Ist nicht gerade die Textilindustrie hauptsächlich auf die Frauenarbeit angewiesen? Ein ganz anderes Verhältnis besteht natürlich in der Maschinenindustrie, in der übrigens mit wenig Ausnahmen in der Regel jetzt schon nur zehn Stunden gearbeitet wird. Die Herren Gebrüder Sulzer sind ja hier schon lange mit gutem Beispiel vorangegangen.

Ich will zum Schlusse nur konstatieren, dass unter allen Umständen die Frage der Reduktion der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden diskutabel ist, um so mehr, als eine solche für das Wohlergehen der Arbeiter sehr in Betracht fällt.“

In keiner Industrie ist eine Verkürzung der Arbeitszeit so notwendig, wie gerade in der Textilindustrie. Und weshalb?

Deshalb, weil die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in keiner Industrie so gross ist wie in der Textilindustrie. Zum Beweis nur einige wenige Zahlen: Von 328 841 Fabrikarbeitern waren am 5. Juni 1911 117 764 weibliche Arbeiter und 211 077 männliche Arbeiter, also annähernd  $\frac{1}{3}$  weibliche und  $\frac{2}{3}$  männliche. In der Textilindustrie aber sind von 100 175 Arbeitern 64 891 weibliche und nur 35 284 männliche, also annähernd  $\frac{2}{3}$  weibliche und  $\frac{1}{3}$  männliche. Das Verhältnis ist also gerade das umgekehrte. In allen Zweigen der Textilindustrie überwiegen die Frauen: in der Baumwoll-, Seiden-, Woll-, Leinen- und Stickerei-Industrie. In allen andern Industrien ausser der Textilindustrie überwiegen dagegen die Männer, also in der Papier-, Holz-, Metall-, Maschinen- und Uhrenindustrie, mit der einzigen Ausnahme der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie. Rund 50 000 Arbeiterinnen aber sind auch in diesen Industrien beschäftigt; immerhin arbeiten in der Textilindustrie mehr Frauen als in allen andern Industrien zusammen.

Überall hat die weibliche Arbeitskraft ihren Einzug gehalten, die Männer verdrängt. Und wie ist dies gekommen? Die Frau arbeitet billiger. Wo man billiger Arbeitskräfte bedarf, werden weibliche und jugendliche Arbeitskräfte eingestellt, und wo man der allerbilligsten bedarf, da lässt man die Arbeitskräfte aus Italien kommen und die Frauen und Kinder gleich auch noch länger arbeiten.

Darum ist der Zehnstdentag um so notwendiger gerade da, wo bisher die Arbeitszeit die längste war und zugleich weibliche und jugendliche Personen beschäftigt werden: in der Textilindustrie.

Der Widerstand gegen den Zehnstdentag ist zum Teil auch dem Umstände zuzuschreiben, dass die Industriellen bald eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit befürchten; dass nämlich nach Annahme des Fabrikgesetzes „alle Minen entzündet werden könnten, den sog. freien Samstag Nachmittag einzuführen“, wie ein Grossindustrieller sich ausdrückte.

In 550 schweizerischen Etablissementen mit 65 146 Arbeitern beträgt die Arbeitszeit am Samstag statt der gesetzlichen neun Stunden nur mehr  $6\frac{1}{2}$  und weniger als  $6\frac{1}{2}$  Stunden, mit andern Worten nahezu 20% der Arbeiter erhalten den Samstag Nachmittag frei. Werden diejenigen Betriebe mitgerechnet, welche nicht das ganze Jahr jede Woche den Samstag Nachmittag freigeben, sondern nur im Sommer oder nur jede zweite Woche am Samstag Nachmittag nicht arbeiten lassen, was besonders in Spinnereien, Webereien und Schreinereien der Fall ist, so ergibt sich eine etwas höhere Zahl, nämlich 607 Etablissements mit 67 515 Arbeitern, ein Beweis dafür, dass er sich in Kreisen der Unternehmer grosser Sympathie erfreut. Wir meinen natürlich der freie Samstag Nachmittag auch für die Arbeiter.

Der freie Samstag Nachmittag ist unbestreitbar eine grosse Wohltat wiederum besonders für die Arbeiterinnen und unter diesen für diejenigen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben. Und die Zahl derselben ist eine ganz bedeutende; von den 117 764 Fabrikarbeiterinnen sind es deren nicht weniger als 28 332 (nach der Statistik der Fabrikinspektoren von 1911).

Welche Bedeutung für diese der freie Samstag Nachmittag hat, das weiss am besten die Hausfrau zu würdigen, wenn sie bedenkt, dass eine Arbeiterin, die an den Werktagen nach zehnständiger, am Samstag nach neunständiger Arbeit nach Hause kommt, jeweils nach Feierabend oder am Sonntag die Reinigungsarbeiten und die Wäsche besorgen muss. Der freie Samstag Nachmittag gibt ihnen die Möglichkeit, den Sonntag zu einem Ruhetag zu machen. Was namentlich in Hinsicht auf die Frau und Mutter bereits für die Einführung des Zehnstdentages geltend gemacht wurde, das gilt in erhöhtem Masse vom freien Samstag Nachmittag. Das Familienleben, die Fürsorge für das Kind, die Erziehung gewinnen mehr, als der Betrieb in den letzten Stunden der Woche verliert, und die Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher und geistiger Erholung ist geboten.

Wird diese freie Zeit auch richtig verwendet? Das ist die Frage, die manchem auf der Lippe schwelt, dessen warmschlagendes Herz gerne für den freien Samstag Nachmittag eintreten möchte.

Verehrte Anwesende! Man könnte da mit einer Gegenfrage antworten: Wie verwenden diejenigen, die nicht Fabrikarbeiter und nicht Fabrikarbeiterinnen sind, ihre freie Zeit? Wir wollen auf diese Frage verzichten, nicht etwa deswegen, weil man uns doch die Antwort schuldig bliebe, sondern deswegen, weil die Erfahrung hier die beste Lehrmeisterin ist, und die Erfahrung lehrt, dass nach dem Urteil der Fabrikinspektoren, das auch hierin massgebend sein dürfte, und dem Urteil namhafter Industrieller nicht nur von den weiblichen Arbeitern, sondern auch von den männlichen mit ganz geringen Ausnahmen der freie Samstag Nachmittag durchweg nützlich verwendet und allgemein als Wohltat empfunden wird.

Der ursprüngliche Fabrikgesetzentwurf des Bundesrates kam der Forderung des freien Samstag Nachmittag insoweit wenigstens einige Schritte entgegen, als den Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, auf Wunsch gestattet werden sollte, die Arbeit um Mittag zu beenden. Die nationalrätliche Kommission hat diese Bestimmung gestrichen. Der sog. Verständigungs-entwurf hat sie dann wieder in der Fassung aufgenommen, dass sie nach Ablauf von fünf Jahren in Kraft treten soll. Der freie Samstag Nachmittag dagegen ist in das Gesetz nicht aufgenommen. Um den Industriellen, welche auf die 59 Stundenwoche grosses Gewicht legen und solchen, welche den freien Samstag Nachmittag bereits eingeführt haben, entgegen zu kommen, hat der Verständigungs-entwurf den Mittelweg eingeschlagen, dass er den Zehn- stundentag als Norm festlegt, dagegen den Betrieben, welche den freien Samstag Nachmittag eingeführt haben, gestattet, an den übrigen Tagen  $10\frac{1}{2}$  Stunden zu arbeiten; den Betrieben, welche  $10\frac{1}{2}$  Stunden und nicht zehn Stunden arbeiten wollen, ist der freie Samstag Nachmittag als Servitut auferlegt. Nach zehn Jahren aber soll der Zehnstundentag alleinige Geltung haben.

Wenn die in der Botschaft des Bundesrates vom 14. Juni 1913 ausgesprochene Erwartung, dass die Arbeiterschaft so nach und nach zum Maximalarbeitstag von zehn Stunden und zum freien Samstag Nachmittag gelange, gleich auch gesetzlich festgelegt würde, so könnte sich die Arbeiterschaft wohl leichter mit der Regelung der Normalarbeitszeit befrieden. Nach zehn Jahren den freien Samstag Nachmittag unter Umständen wiederum aufzugeben müssen, bedeutet eine harte Nuss, so sehr daran festgehalten werden muss, dass der Zehnstundentag ungleich wertvoller ist als die Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag.

Noch gilt es, darauf hinzuweisen, dass der Verständigungs-entwurf auch in bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Personen hinter den ersten Entwurf des Bundesrates zurückgegangen ist. So wurde die Verwendung jugendlicher Personen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren zur Hilfs- und Überzeitarbeit wieder ermöglicht.

##### 5. Die Anstellung weiblicher Inspektionsbeamter.

Eine wesentliche Förderung kann der Arbeiterschutz nicht nur durch ein verbessertes Gesetz, sondern auch durch die Art der Durchführung des Gesetzes erfahren. Die Tätigkeit des Fabrik- inspektors verdient alle Anerkennung, aber die unteren Kontrollinstanzen lassen mancherorts noch zu wünschen übrig, namentlich auf dem Lande; Frauen und Töchtern fällt es zuweilen schwer, Kontrollorganen des stärkeren Geschlechts gegenüber sich frei und offen auszusprechen.

Der Arbeiterbund hat daher in seiner Eingabe den Vorschlag gemacht, es habe mindestens eine weibliche Person dem „Arbeiterschutzzinspektorat“ anzugehören. Und im Nationalrat sind im Laufe der letzten Session bereits zwei Anträge eingereicht worden, dass den Fabrikinspektoren auch weibliche Inspektionsbeamte beizugeben seien. Trotzdem diese Forderung wohl berechtigt erscheint und auch schon früher gestellt wurde, ist sie bis jetzt noch nicht durchgedrungen. Sie wird aber so lange wiederholt werden — wie noch manche andere Forderung — bis sie gehört wird, und dass sie gehört werde, dazu werden auch Sie, verehrte Anwesende, gewiss das ihrige beitragen. Wenn jemand nicht gut hört, dann muss man eben mehr als einmal und laut rufen.

\* \* \*

Überblicken wir die gesamte Revisionsarbeit, so geben wir gerne zu, dass der Entwurf, wie er heute vorliegt, eine Reihe von Verbesserungen enthält, wie sie Herr Dr. Steinmann namhaft gemacht hat. Diese entheben aber die Freunde eines an die mögliche Grenze gehenden Arbeiterschutzes nicht, der Erwartung Aus-

druck zu geben, dass die Bundesversammlung die Vorlage dem ursprünglich von den Fabrikinspektoren und dem Bundesrat ausgearbeiteten Entwurf näher bringe.

Arbeiterschutzgesetze sind Gesetze ganz eigener Art. Sie berühren wirtschaftliche Interessen, und wo diese in Frage kommen, ist der Mensch am empfindlichsten. Darum ist auch ein Arbeiterschutzgesetz immer das Werk einer Verständigung, und dies muss es vor allem in einer Demokratie sein, die das Referendum kennt.

Es war daher ein glücklicher Gedanke, eine Verständigung zu suchen, bevor der Entwurf der Bundesversammlung vorgelegt wurde. Auch die Vertreter der Arbeiter haben dazu Hand geboten.

Wenn aber die Arbeiterschaft mit Recht das Verlangen kundgibt, dass der Arbeiterschutz ein möglichst weitgehender sein möchte, so rechtfertigt sich dieses Verlangen schon dadurch, dass ein Gesetz nicht so bald wieder geändert wird. Jede Revision ist vornehmlich in der Schweiz ein langwieriges Werk. Und wenn auch nicht zu erwarten ist, das neue Fabrikgesetz werde fast 40 Jahre unverändert in Kraft bestehen wie das bisherige Gesetz — die fast sich überstürzende wirtschaftliche Entwicklung wird schon dafür sorgen — so wird es noch für eine Reihe von Jahren einen Markstein für den Arbeiterschutz in der Schweiz bilden.

Die Forderung eines möglichst weitgehenden Arbeiterschutzes darf man erheben nicht einzig nur im Interesse der Arbeiterschaft selbst. Bei der fortschreitenden Industrialisierung unseres Landes kommen immer mehr Einwohner, immer mehr Mitbürger und Mitbürgerinnen mit der Fabrikarbeit in Berührung. Von dem Wohle von 328 000 Fabrikarbeitern, von denen ja ein grosser Teil Familienväter und -mütter sind, hängt auch das Wohl von Hunderttausenden von Kindern und Angehörigen derselben ab. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, aus welcher sich die Fabrikarbeiter- schaft auf dem Lande rekrutiert, soweit sie nicht aus dem Auslande herbeigezogen wird und nicht von der Fabrikarbeiter- schaft selbst abstammt; die besitzende Klasse, deren Nachkommen nie sicher sind, einst auch Proletarier zu werden; Schweizerbürger, alle Schweizerbürgerinnen, die das Wohl des Ganzen im Auge haben, müssen ein reges Interesse an dem Schutz nehmen, den die Gesamtheit dem Einzelnen in bezug auf Gesundheit und Leben gewähren kann. Unsere Volkskraft ist davon abhängig.

Und jeder Schritt, den ein Volk in dieser Richtung tut, bedeutet einen Fortschritt für die Menschheit, einen Fortschritt der Menschlichkeit, einen Fortschritt in der Wertschätzung und Würdigung des Menschen, einen Schritt selbst dem grossen Ziele entgegen, da es heissen wird: ein neuer Himmel, eine neue Erde, darinnen Gerechtigkeit wohnet!

## Bücherschau.

Silvia Andrea, *Wir und unsere Lieblinge*. (VI, 133 Seiten.) Verlag von Huber & Co., Frauenfeld. kart. Fr. 2.—

\* In diesem Büchlein offenbart sich die in Castasegna lebende bündnerische Dichterin, welche uns schon mit prächtigen Wanderbildern, einer historischen Erzählung und einem sehr beifällig aufgenommenen Roman aus Graubündens Vergangenheit erfreute, als Tierfreundin in lebensvollen Skizzen, die als Kabinettsstücke volkstümlicher Erzählungskunst anzusehen sind. Die zumeist in sich abgeschlossenen Erzählungen schildern mit gesundem Humor, oft aber auch nicht ohne tragischen Akzent — immer spannend — das Leben unserer Lieblinge in Haus und Hof, deren Freud und Leid, sowie die Rollen, welche Tiere mitunter im Menschendasein zu spielen berufen sind. Silvia Andreas Tierbüchlein bildet eine hochwillkommene Be- reicherung unseres Jugend- und Volkschrifttums und darf als solche rückhaltlos empfohlen werden. Insbesondere werden auch Tierfreunde Freude an dem Buche haben.

## Kleine Mitteilungen.

Die Stiftung „Für die Jugend“ teilt mit, dass der Verkauf von Marken und Karten im Dezember 1913 nach Abzug des Frankaturwertes 255 000 Fr. ergeben hat.

Zürich. Der Vorstand des Lehrerinnenvereins ersuchte den Erziehungsrat in einer Eingabe mit Hinweis auf den ausserordentlich grossen Überfluss an Lehrerinnen, für aushilfswise Beschäftigung der jungen Lehrkräfte in anderen Kantonen zu sorgen; die Frage zu prüfen, ob während der Landesausstellung in Bern Lehrerinnen als Aufsichtsbeamte verwendet werden können; und strebsamen tüchtigen Kräften durch ausgiebige Stipendien das Weisterstudium zu ermöglichen.